



NACHRICHTEN

Verband Deutscher Fernmeldetechniker e. V.

56. Jahrgang

Ausgabe 2-2021

Telekom AG bietet Aktienprogramm für Mitarbeiter an

Am Beteiligungsprogramm teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeiter zum Angebotszeitpunkt in den teilnehmenden Konzerngesellschaften, Tarifmitarbeiter, außertarifliche Mitarbeiter, Führungskräfte, Beamte, Auszubildende und Dualstudierende in Deutschland. Eingeschlossen sind auch Mitarbeiter in einem ruhenden Anstellungsverhältnis, Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit, Beurlaubung aus privaten Gründen, passive Phase der Altersteilzeit Wehr- oder Zivildienst oder sonstige Freistellungen.

Leider ausgeschlossen von der Teilnahme sind Rentner und Pensionäre, Organe von Konzerngesellschaften, der Konzernvorstand, Expats (Führungskräfte) im Ausland und z. B. Praktikanten.



Wie entwickelt sich der Aktienkurs?

Die Telekom AG bietet Aktien an

Ab Juni kann man sich anmelden und dann im August für die Kaufsumme entscheiden.

Wenn der Mitarbeiter (MA) 2 Telekom-Aktien kauft bekommt er von der DTAG eine Telekom-Aktie kostenlos dazu, dies bis zu einem Betrag von max. 1.000 Euro/Jahr bzw. der Höhe des November – Nettogehalts.

D.h. bei einem Kurs von ca. 15 Euro/Aktie ergibt dies ca. 66 Aktien welche vom MA gekauft werden können. Dazu bekommen die MA 33 Aktien von der Telekom, $66 + 33 = 99$ Aktien.

Bei 15 Euro/Aktie, sind diese 1.485 € Buchwert. Vier Jahre müssen die MA die Aktien mit Sperrvermerk halten, damit nicht spekuliert wird. Jährlich kommen, wenn die Dividendenzahlung so bleibt, 0,60 Euro Dividende/Aktie dazu, d.h. 59,40 Euro Dividende bei 99 Aktien im Jahr.

Geplant ist, dass die Beschäftigten über MY Portal die T-Aktien kaufen, die anderen MA, z. B. die in passiver ATZ, tun dies über das Janus-Portal (für ehemalige Beschäftigte), d. h. sie werden angeschrieben. Vom 15.08.2021 – 15.09.2021 ist der T-Aktien Kauf geplant.

(Weitere Jahre zum Kauf sollen folgen).

Am 19.09.2021 ist der Lock-IN (Sperrvermerk) geplant. Die Feststellung des Kaufkurses ist für den 17.11.2021 geplant, der niedrigste Tageskurs wird angenommen.

Die deutsche Flatex-Bank (Onlinebank) wird für jeden MA kostenlos ein Depot führen. Die Dividende wird von der Bank jedes Jahr auf das Privatkonto jedes Beschäftigten überwiesen. Die Flatex-Bank stellt jedes Jahr eine Jahressteuerbescheinigung aus.

Geldwerter Vorteil unterliegt der Steuer

Wer Mitarbeiteraktien von seinem Arbeitgeber vergünstigt erwirbt, hat einen geldwerten Vorteil. Ebenso wie das Gehalt muss er versteuert werden.

6G-Förderung

Die Bundesregierung will die Entwicklung von Mobilfunknetzen der sechsten Generation (6G) bis 2025 mit 700 Millionen Euro fördern. „6G wird die mobile Datentechnologie der Zukunft sein und unsere Kommunikation im nächsten Jahrzehnt revolutionieren“, sagte Forschungsministerin Anja Karliczek dem Handelsblatt.

Erste öffentliche 6G-Netze erwartet man ab 2030. Aktuellen Plänen zufolge sollen sie unter anderem dank neuer Funkbänder im Terahertzbereich mehr als 100 Mal schneller übertragen als 5G-Netze. Das eröffnete neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit über Entfernung, nicht nur im Büroalltag, sondern auch in der Produktion.

Die Investitionen seien nötig, um die technologische Souveränität Deutschlands und Europas zu stärken, sagte Karliczek. Auch die EU fördert die 6G-Entwicklung, sie stellt 900 Millionen Euro bereit. So sollen die Abhängigkeit von externen Netzwerkausrüstern reduziert und Sicherheitsdebatten wie aktuell um Huawei vermieden werden. (dz@ct.de)

Anerkennung der Ruhegehaltsfähigkeit von Dienstzeiten vor Vollendung des 17. Lebensjahres

Erfolg vor Gericht, „Europarechtswidrigkeit der Nichtberücksichtigung vor Vollendung des 17. Lebensjahres zurückgelegter Ausbildungszeiten bei der Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit“. So stand es schon am 17.04.2020 im Urteil 1 A 135/18 des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes, welches für einen Postjungboten entschied (wir hatten darüber berichtet)! Mittlerweile ist das Urteil rechtskräftig geworden, nachdem das Bundesverwaltungsgericht am 01.03.2021 die Beschwerde der Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen hat.

Die BAnst PT sucht weiterhin verzweifelt nach Argumenten gegen unsere klagenden und Widerspruch erhebenden Kollegen. So antwortete sie auf den Widerspruch eines unserer Mitglieder am 05. März 2021, dass sie die Bearbeitung bis zur erwartenden Gesetzesänderung des Beamtenversorgungsgesetzes ruhend stellt. Da wir im aktuellen Referentenentwurf zur Änderung des BeamtVG keine betreffende Passage finden können, die eine nochmalige Anpassung des hierzu zuletzt in 2017 geänderten Gesetzes vorsieht, bat ich die zuständige Sachbearbeitung um Mitteilung, worauf sie sich hierbei genau beziehen würde. Nach Weiterleitung an das Justizariat ist aber bisher erwartungsgemäß keine Antwort eingegangen.

Auch ansonsten hat keiner der von uns angefragten Personen bzw. Institutionen wie Gewerkschaften, Rechtsanwälte, politische Amtsträger etc. hierzu was berichten können. So bleibt dies zunächst evtl. das Geheimnis von Herrn Streicher, dem Justitiar bei der BAnst PT.

Genauso bleibt es auch sein Alleinstellungsmerkmal in Sachen Argumentation gegen unser Anliegen, bezogen auf die Annahme, dass die Betroffenen nicht rechtzeitig Rechtsmittel gegen ihre Erstfestsetzungsbescheide eingelegt hätten, seien die bisher erzielten Erfolge vor Gerichten auf unsere Fälle nicht übertragbar. Das stimmt aus unserer Sicht natürlich nicht, da ja erst Einspruch gegen etwas eingelegt werden kann, nachdem man von den entsprechenden Verstößen, die für die gesetzlichen und gerichtlichen Entscheidungen gesorgt haben, erfährt. Und wir alle haben erst lange nach Zustellung der Erstfestsetzungsbescheide erfahren, dass die Regelung des § 69 k BeamtVG verfassungswidrig ist und gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstößt. Erst seit der Änderung der entsprechenden Passagen des BeamtVG, nämlich seit dem 11.01.2017,

werden unseren Kolleginnen und Kollegen die Ausbildungszeiten unter Berücksichtigung der Dienstzeiten vor Vollendung des 17. Lebensjahres anerkannt.

Auch im o.g. Fall des Urteils beim OVG Saarlouis wurde zumindest die einmonatige Widerspruchsfrist des § 70 Abs. 1 VwGO nicht eingehalten. Aber auch, wenn hier eine verlängerte Frist angenommen würde, ist das unerheblich, da das Gericht eindeutig die Europarechtswidrigkeit wegen der Nichtberücksichtigung vor Vollendung des 17. Lebensjahres zurückgelegter Ausbildungszeiten bei der Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten festgestellt hat. Es heißt im Leitsatz: Die in § 12 Abs 1 S 1 Nr. 1 BeamtVG in der bis zum 10.1.2017 gültigen Fassung vom 15.3.2012 (BeamtVG, Fassung: 2012-03-15) bestimmte Altersgrenze, wonach vor Vollendung des 17. Lebensjahres zurückgelegte Ausbildungszeiten bei der Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit nicht berücksichtigt werden, verstößt gegen die Richtlinie 2000/78 des Rates vom 27.11.2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und ist daher insoweit nicht anwendbar, Verfahrensgang vorgehend Verwaltungsgericht des Saarlandes, 8. März 2018, 2 K 455/17.

Wir bleiben also auch in unseren noch zu entscheidenden Fällen zuversichtlich und berichten weiter. *vdfp, Gunter Heckmann*

Den Fakten auf der Spur

Ein Beitrag von Dr. Thomas de Maizière, Vorsitzender Deutsche Telekom Stiftung.

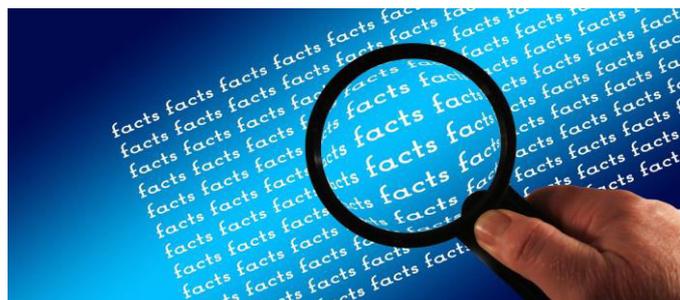
Im Netz verbreiten sich falsche Meldungen durch Retweets, Shares oder Kommentare so schnell wie ein Lauffeuer und fügen Menschen oftmals großen Schaden zu. Eine Gruppe, die besonders schützenswert ist, wenn es um falsche Informationen geht, sind die Kinder und Jugendlichen.

Fakten, Fakten, Fakten – dieses geflügelte Wort von Medienunternehmer Helmut Markwort ist vielen sicherlich noch ein Begriff. Und auch die „alternativen Fakten“, von denen die US-Regierung unter Donald Trump so häufig sprach, waren lange in aller Munde. Und hier beginnt bereits die Schwierigkeit. Kann es alternative Fakten geben, wenn die allgemeingültige Definition für ein Faktum oder eine Tatsache „ein gegebener, nachweisbarer Umstand“ lautet? Zugegeben: Manchmal ist es

nicht einfach zu ermitteln, was nun wirklich geschehen oder wirklich wahr ist. Um das herauszufinden, suchen wir nach Beweisen, Informationen, Quellen für eine Behauptung. Diese Suche ist mit der Digitalisierung nicht einfacher geworden. Es stimmt zwar, dass immer mehr Menschen immer mehr Informationen und Wissensquellen als jemals zuvor in der Geschichte zur Verfügung stehen. Aber es kursiert auch deutlich mehr Desinformation als zu den Zeiten, in denen Brockhaus und Duden häufig als erste und zuverlässigste Quellen herangezogen wurden.

Wie also den Überblick behalten? Glücklicherweise gibt es inzwischen zahlreiche Angebote, die helfen, Behauptungen und Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen. Die öffentlich-rechtlichen Medien zum Beispiel engagieren sich intensiv, um Fakten zu prüfen – das gilt nicht nur für das geschriebene Wort, sondern auch für Fotos und Videos, die sich heute über die sozialen Medien manchmal rasend schnell verbreiten.

Und auch die Wissenschaft tut viel dafür, Fälschungen als solche zu entlarven oder pseudowissenschaftliche Veröffentlichungen zu verhindern.



Eine Gruppe, die besonders schützenswert ist, wenn es um falsche Informationen geht, sind die Kinder und Jugendlichen. Aus unserer Arbeit bei der Telekom-Stiftung wissen wir, dass über 30 Prozent der Achtklässler Inhalte, die sie online finden, nicht richtig bewerten können. Die Beurteilung von Quellen hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit fällt Kindern und Jugendlichen häufig schwer. Kein Wunder also, dass sie Nachrichten, Fotos oder Videos vielfach ungeprüft weiterleiten – und damit nicht selten Persönlichkeitsrechte verletzen oder Unwahrheiten verbreiten. Diese Entwicklung ist aus meiner Sicht alarmierend und hier sind die Erwachsenen gefragt, die junge Menschen auf dem Weg zu deren digitaler Souveränität begleiten. Das sind die Eltern und Lehrkräfte, aber auch Betreuer in Jugendeinrichtungen, Bibliothekare oder Trainer in Sportvereinen. Überall dort, wo digitale Medien zum Einsatz kommen, muss meiner Meinung nach zwingend ein kompetenter Umgang damit vermittelt werden. Es kann nicht sein, dass Jugendliche in

der digitalen Welt zwar unfassbar schnell übers Display wischen können, aber nicht in der Lage sind, Inhalte richtig einzuordnen. Wie sollen sie sich eine eigene Meinung zu gesellschaftlichen oder politischen Entwicklungen bilden, wenn ihnen die Beurteilungskompetenz fehlt? Das öffnet gezielter Desinformation Tür und Tor! Wohin das führt, zeigen aktuell die Verschwörungstheorien rund um Corona oder die Beeinflussung von Wahlen weltweit.

Die Telekom-Stiftung engagiert sich dafür, dass junge Menschen Medienkompetenz erwerben. Mit dem Projekt „Qapito! – Quellen sicher erschließen“ wollen wir dazu beitragen. In einem ersten Schritt haben wir in diesem Vorhaben das Online-Spiel „Facts & Fakes“ entwickelt, mit dem Kinder und Jugendliche spielerisch lernen können, Desinformation im Netz zu entlarven. Im Herbst 2021 folgen Lehrmaterialien für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, die wir mit zwei Universitäten erarbeiten. Unser Credo: Nur wer Nachrichten und Quellen sicher beurteilen kann, bewegt sich souverän und selbstbestimmt in der digitalen Welt.

Nie wieder Strommasten: Strom soll jetzt per Tesla-Strahl geschossen werden

Strom lässt sich ohne Kabel transportieren – das hatte Nikola Tesla bereits 1890 bewiesen. Er versorgte zwei Glühbirnen drahtlos über drei Kilometer hinweg mit Strom. Die Technik ist nicht ohne Tücken, damals brannte der Generator des Kraftwerks durch, ein kompletter Stromausfall war die Folge.



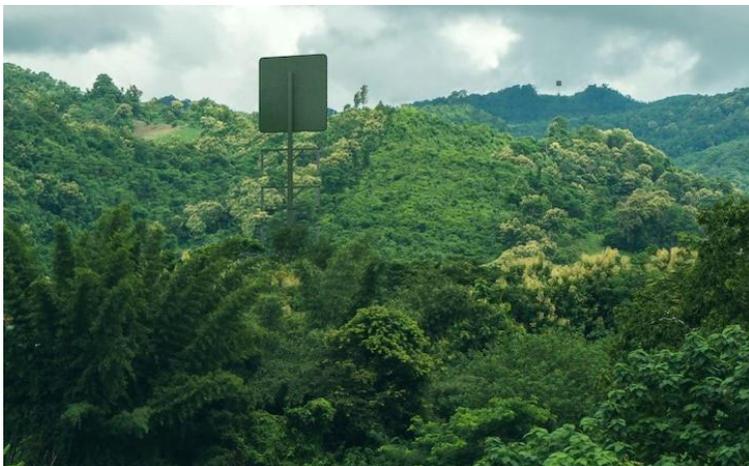
Emrod: Spezielle quadratische Antennen können Strom drahtlos senden

Energie, besser gesagt Strom, braucht nicht unbedingt ein Kabel um von Punkt A nach Punkt B zu gelangen. In Neuseeland wird jetzt die erste drahtlose Langstreckenübertragung erprobt.

Das in Neuseeland beheimatete StartUp Emrod hat jetzt ein Verfahren entwickelt, um Strom sicher und drahtlos über große Entfernungen zu übertragen. Es wird bereits daran gearbeitet diese Methode kommerziell zu nutzen. Der zweitgrößte Stromanbieter des Landes will das Vorhaben umsetzen. Neu ist die Idee nicht: Genie und Tüftler Nikola Tesla hat schon Ende des 19. Jahrhunderts bewiesen, dass sich Glühbirnen aus einer Entfernung von mehr als drei Kilometern mit Strom versorgen lassen, berichtet der Blog Newatlas.

Nikola Tesla wollte weltweit große Türme installieren, die als Empfänger und Sender für Energiestrahlen fungieren sollten, um so drahtlos Strom an jeden Punkt der Welt übertragen zu können. Damals war aber noch keine Methode bekannt, um dies kommerziell zu nutzen. Jetzt, etwa 120 Jahre später, ist es soweit. Powerco, der zweitgrößte Stromnetzbetreiber in Neuseeland hat die Idee aufgegriffen und investiert in das vom Emrod entwickelte Verfahren.

Dabei wird Energie mit einem Richtstrahl zwischen zwei Antennen die mit sogenannten „line-of-sight relays“ (Sichtlinienrelais) verbunden sind übertragen. Der Richtstrahl wird dabei mittels Laser geschützt. Sobald eine Störung wie ein Vogel eine Drohne oder sonstige Gegenstände in das Laser-Feld kommen, wird der Strahl sofort unterbrochen. Die Technik soll dabei wetterunabhängig sein und auch bei Regen oder Schnee problemlos arbeiten.



Emrod: Die drahtlose Übertragung von Strom ist über große Strecken mit Sichtverbindung möglich.

Regen, Schnee oder Nebel haben keinen Einfluss auf die Übertragung

Einzige Voraussetzung: Die Antennen müssen freie Sicht zueinander haben, ähnlich wie bei einer Richtfunk-Verbindung. Dabei sind problemlos Distanzen von über 100 Kilometern möglich. Das System verwendet eine Sendeantenne, eine Reihe von Relais und eine Gleichrichterantenne, die Mikrowellenenergie in Elektrizität umwandeln kann. Der Richtstrahl nutzt das nichtionisierende industrielle, wissenschaftliche und medizinische Band des Funkspektrums, einschließlich der

Frequenzen, die üblicherweise in Wi-Fi und Bluetooth verwendet werden, heißt es.

Emrod verfügt aktuell über einen funktionierenden Prototypen, will jedoch einen weiteren für Powerco bauen. Anschließend soll das System getestet und in einem Feldversuch praktisch erprobt werden. Der Prototyp könne bislang nur wenige Kilowatt Leistung liefern, kann aber problemlos vergrößert werden, heißt es weiter.

Keine Infrastruktur wie Stromkabel, Masten oder Umspannwerke nötig

So kann Strom Tausende von Kilometer weit übertragen werden zu einem Bruchteil der Kosten, die sonst für die Infrastruktur wie Stromkabel, Masten, Umspannwerke und die Wartung derer aufgewendet werden müssen. Emrod sieht die drahtlose Übertragung als eine Schlüsseltechnologie für erneuerbare Energien, die oft weit entfernt von dem Ort erzeugt wird, an dem sie benötigt wird. Diese Art von System könnte großartig sein, um die Produkte der Offshore- und Remote-Erzeugung erneuerbarer Energien in die Stadtnetze zu bringen, ohne dass riesige Speicherbatterien und dergleichen erforderlich sind.

Wir sind gespannt, ob die Technologie von Emrod die etablierten Möglichkeiten zur Stromversorgung ergänzen kann", so Nicolas Vessiot, Network Transformation Manager von Powerco. "Wir beabsichtigen damit Strom an abgelegene Orte oder in Gebieten mit schwierigem Gelände zu liefern."

Quelle: efahrer.chip.de/ von Lars Schwichtenberg

Mitarbeiter landen im „Beamten-Guantanamo“: Mit welchen Mitteln Telekom & Co. ihre Angestellten loswerden wollen

- Unternehmen wie Telekom, Daimler oder Tui bauen massiv Personal ab und greifen dabei zu harten Methoden. Das berichtet das „Manager Magazin“ unter Berufung auf interne Quellen.
- Davon seien auch Führungskräfte betroffen. Gerade ältere Mitarbeiter würden in Abteilungen versetzt, in denen sie wenig zu tun haben oder sinnlose Aufgaben erledigen.
- Über diese „Bore-Out“-Taktiken und teilweise systematische Drangsalierung sollen sie letztlich zur Annahme von Abfindungsprogrammen gedrängt werden.

Obwohl sie weiterhin auf den Aufschwung nach dem Corona-Tief hoffen und im Falle der deutschen Industrie glänzend in das Jahr gestartet sind, geht der Personalabbau bei den Konzernen weiter. Besonders betroffen von den Streichungen sind auch Führungskräfte. Doch natürlich gilt: Die Mitarbeiter einfach rauszu-

werfen ist rechtlich oft nicht möglich. Unternehmen wie Tui oder die Telekom sieben dafür auf andere Weise aus und drängen ungewollte Mitarbeiter in Bereiche, in denen eigentlich wenig zu tun ist — mit dem Ziel sie zur Annahme von Abfindungen zu bewegen. Das berichtet das „Manager Magazin“. Die Stellenstreichungen würden dabei oft in Folge des Wandels hin zu einer grünen und smarten Volkswirtschaft vorgenommen, die oft ganze Geschäftsteile infrage stelle. Laut einer Studie des Ifo-Instituts würden bis 2025 wegen der Elektrowende mehr als 178.000 Jobs allein in der Automobilindustrie wegfallen, bis 2030 sogar 215.000. Der Prozess werde das gesamte Jahrzehnt prägen, heißt es.

Entsprechend massiv ist der Abbau. Beim Zulieferer Conti sollen bis 2029 rund 30.000 Stellen abgebaut, bei MAN bis zu 6.000, so das „Manager Magazin“. Airbus plane mit etwa 15.000 Stellen weniger und die Commerzbank mit 10.000. Und auch bei der Deutschen Telekom werde aktuell der nächste Abbau vorbereitet.



Telekom-Angestellte sprechen vom „Beamten-Guantanamo“

Bei der Telekom gebe es dafür ein Vorgehen, so das „Manager Magazin“ weiter. Dort habe der Vorstand vor 20 Jahren das Prinzip-Jobforum erfunden: Vivento hieß der Bereich hier, heute Telekom Placement Services (TPS). Intern werde er unschmeichelhaft als „Beamten-Guantanamo“ bezeichnet.

Hierhin würden Mitarbeiter entsandt, die der Konzern wahrscheinlich lieber loswerden wolle. Aktuell seien das rund 1.000 Angestellte, in den letzten 20 Jahren habe der Konzern mehr als 54.000 Menschen durch das System geschleust. Der Personalvorstand spreche im Zusammenhang mit TPS zwar von einem „sozialverträglichen Personalumbau“, vor allem unter Führungskräften sei die Versetzung aber gefürchtet: Sie würden teilweise systematisch drangsaliert oder beleidigt, müssten sinnlose Projekte begleiten oder im Akkord Bewerbungen verfassen.

Psychologischer Druck und Geiz bei den Abfindungen

Von den Umstrukturierungen betroffen seien meist Arbeitnehmer zwischen Mitte 50 und Anfang 60, die nicht die Konformität mitbrächten und sich nicht mehr so begeisterten wie die Jüngeren. Und natürlich habe sich gerade in der Automobilindustrie der Fachkräftebedarf verschoben: Automobilentwickler wären ebenso wie Antriebsspezialisten deutlich weniger gefragt, wohingegen Volkswagen „serienweise zum Speeddating“ mit Software-Experten einlade.

Die Methoden seien aber aggressiver geworden und es werde zunehmend auf psychologischen Druck gesetzt. Durch die rechtliche Situation würden keine Kündigungen ausgesprochen, den Mitarbeitern werde aber sehr wohl deutlich gemacht, dass man das Arbeitsverhältnis beenden wolle. Gleichzeitig werde bei den Abfindungen gegeizt: Wenn Betroffene heute mehr als ein Monatsgehalt pro Beschäftigungsjahr erhalten wollen, müssten sie in der Regel vor Gericht ziehen, so das „Manager Magazin“.

Tuifly biete den Mitarbeitern sogar nur 0,7 Monatsgehälter plus einen Teil der Übergangsvorsorge — und greife auch bei langjährigen Mitarbeitern zu schriftlichen betriebsbedingten Kündigungen ohne Gespräch. Insgesamt werde ein Drittel der Tuifly-Piloten entlassen. *Quelle: businessinsider.de*

Wie sieht die Perspektive für leistungsstarke Beamte und Beamtinnen bei der Telekom aus?

Ein Artikel von Christine Kram, Expertin für Konditionen beim Konzernbetriebsrat Deutsche Telekom AG (KBR DTAG).

Der Vorstand lässt seit vielen Jahren keine beamtenrechtlichen Aufstiege zu. Dieses Moratorium wäre Ende 2020 abgelaufen.

Der KBR hatte den Vorstand aufgefordert, ab 2021 wieder Aufstiegsmöglichkeiten für die Beamtinnen und Beamten im Konzern zuzulassen.

Leider hatte unsere Intervention keinen Erfolg.

Die Personalvorständin, Frau Birgit Bohle, hat dem KBR erklärt, dass das Moratorium auch ab 2021 fortgeführt wird.

Als Grund wird der Personalumbau im Konzern angeführt. **Der Arbeitgeber verweist darauf, dass sich neue Perspektiven für die Beamtinnen und Beamten der Telekom durchaus bei einem Wechsel in eine Bundes- oder Landesbehörde ergeben könnten.** Tatsache ist, dass viele Beamtinnen und Beamte bereits seit Jahren im Konzern laufbahnübergreifend höherwertig eingesetzt sind und ihre Tätigkeit erfolgreich ausüben.

Dass leistungsstarke Beamtinnen und Beamte keinerlei Chance haben, ihre Karriere im Konzern auch beamtenrechtlich nachzuzeichnen, ist nicht nachvollziehbar und wird von den Kolleginnen und Kollegen als ein Zeichen mangelnder Wertschätzung empfunden.

Anmerkung des VDFP: Der Verweis, dass beim Wechsel in andere Bundes- oder Landesbehörden durchaus Perspektiven bestehen zeigt eindeutig was die DTAG von ihren noch verbliebenen Beamten erwartet.....

Mit 5G entsteht ein drahtloses Stromnetz

Mit dem Ausbau der 5G-Mobilfunknetze sieht ein Team um Professor Emmanouil Tentzeris an der Georgia Tech in Atlanta die Chance, Strom direkt aus den Funkwellen zu ernten. Die Forscher entwickelten eine gleichrichtende Antenne, die hochfrequente Wellen aus dem 28-Gigahertz-Band in eine Gleichspannung umwandelt. Dabei setzen sie auf eine sogenannte Rotman-Linse, mit der sie Funkwellen aus sechs verschiedenen Richtungen gleichzeitig fokussieren können. Es gelang ihnen, Rotman-Linse und Gleichrichter auf einen flexiblen Träger aufzudrucken.

In Versuchen ernteten sie damit von einem 180 Meter entfernten 5G-Sendemast bis zu sechs Mikrowatt. Damit ließen sich kleinste Chipsensoren etwa an Maschinen oder in der Haustechnik betreiben, ohne turnusmäßig Batterien zu wechseln. Die Forscher wollen ihre Technik weiter schrumpfen und denken ebenso an dessen Integration in die Kleidung, um Wearables mit Strom zu versorgen. In der Zukunft werde 5G vor allem in den Städten eine allgegenwärtige Stromquelle sein, sagt Tentzeris. (agr@ct.de)

Geburtstage und Jubilare

Bezirksverband Südwest

Zu stolzen 93 Jahren gratulieren wir in diesem Quartal gleich zwei unserer Mitglieder. Zum einen feiert Werner Walter aus Kaiserslautern entsprechend und zum Anderen wünschen wir Wilhelm Hofstadt aus Pirmasens alles Gute zu diesem tollen Geburtstag. Unser lieber Albert Buchheit aus Ommersheim im schönen Mandelbachtal, welcher lange Jahre im Vorstand des Bezirksverbandes Saarland tätig war, feierte seinen runden 90. Geburtstag, wozu wir ganz toll gratulieren. Manfred Marschall aus Zweibrücken kann auf 86 Jahre zurückblicken. Lothar Floerchinger aus Hanhofen und Manfred Kuehner aus Speyer gratulieren wir zu ihren 83 Jahren. Karl-Heinz Morgenstern aus Bous durfte seinen 82. Geburtstag feiern und Peter Kronberger aus Schwalbach feierte seinen runden 70. Geburtstag.

VDFP >>> Dabei sein >>> Profitieren

Impressum:

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e. V., Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt a. M. Tel.: (05 61) 51 20 00, Internet: www.vdfp.de
Redaktionsschluss VDFP-Nachrichten Ausgabe 3-2021: 06.09.2021, Verantwortlicher Redakteur: Rainer Hofmann E-Mail: mail@vdfp.de
Druckerei: pri.ma.id, Siebengebirksblick 16, 53343 Wachtberg. Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Bezirksverband Mitte

Zum stolzen 90. Geburtstag gehen unsere ganz besonderen herzlichen Glückwünsche an Engelbert Reifenberger aus Limburg. Zum runden 80. Geburtstag gratulieren wir recht herzlich Karl-Heinz Bach aus Selters, Rolf Kleinhückelskoten aus Oberelbert, Gerhard Sieger aus Darmstadt und Klaus Stahl aus Kassel. Zum 75. Geburtstag wünschen wir Klaus Köpper aus Solms und Jürgen Räder aus Bad Kötzing alles Gute. Den runden 70. Geburtstag darf Walter Englert aus Wiesbaden feiern.

Für 50 Jahre Mitgliedschaft bedanken wir uns bei unserem Bundesvorsitzenden Karl Schäffer aus Lohfelden und dem Kollegen Wilhelm Allweins aus Ludwigsau.

Bezirksverband Nord

Horst-Herbert Basner aus 21129 Hamburg gratulieren wir recht herzlich zum 85. Geburtstag. Zum 75. Geburtstag wünschen wir Gerd Olschewski aus 22049 Hamburg alles Gute. Zum runden 70. Geburtstag gratulieren wir Wolfgang Kruse-Bombke aus 21218 Seevetal und Klaus-Dieter Dürow aus 21509 Glinde recht herzlich.

Bezirksverband Nordbaden

Zum 88. Lebensjahr wünschen wir Karl Schmitt aus Schriesheim alles erdenklich Gute. Auf 87. Lebensjahre darf Horst Kilian aus Mannheim zurückblicken. Zum 83. Geburtstag gratulieren wir Karl Seidler aus Sandhausen recht herzlich.

Bezirksverband Nordwürttemberg

Zum 85. Geburtstag gehen unsere Glückwünsche an Otto Stegmaier aus Alfdorf. Auf ihren runden 80. Geburtstag zurückblicken können Karl-Heinz Bischoff aus Vellberg, Erhard Knöbel aus Gundelsheim und Bernd Fritz aus Göppingen. Otto Scheu aus Schwaikheim wünschen wir zu seinem 75. Geburtstag alles Gute.

Bezirksverband Südbayern

Friedrich Derbsch aus Freising wünschen wir das allerbeste zum runden 90. Geburtstag. Otto Huber aus Teisendorf gratulieren wir recht herzlich zum 87. Geburtstag. Manfred Schmidt aus Meitingen kann auf 86 Lebensjahre zurückblicken. Zum 84. Geburtstag gratulieren wir Franz Götzfried aus Türkheim. Peter Fischer aus Traunstein und Josef Eggl aus Übersee Wünschen wir zum 81. Geburtstag alles Gute. Den runden 80. Geburtstag durfte Dieter Köhler aus Bayerisch Gmein feiern. Horst Winterholler aus Memmingen wünschen wir zum 78. Geburtstag alles Gute. Rudolf Schierl aus Traunstein und Harro Enzensberger aus Kempten wünschen wir zum 77. Geburtstag alles Gute.

Wir wünschen allen Jubilaren und Geburtstagskindern, auch den hier nicht genannten, alles Gute, vor allem Gesundheit!

VDFP >>> Dabei sein >>> Profitieren